



**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
per E-Mail an (Word- und PDF-Dateien)  
martin.walker@efv.admin.ch  
marianne.widmer@efv.admin.ch  
lukas.hohl@efv.admin.ch

Luzern, 13. September 2021

**Verlängerung branchenübergreifende Wirtschaftshilfen – Zusatzumfrage bei den Kantonen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. September 2021 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Nach Durchsicht der Unterlagen beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

- 1. Der Bundesrat beabsichtigt, die Artikel 11a (Massnahmen betreffend Publikumsanstalten), 12 (Härtefallmassnahmen für Unternehmen), 17, 17a und 17b (Massnahmen Bemessung und Vereinfachtes Verfahren bei der Kurzarbeitsentschädigung) des Covid19-Gesetzes trotz Ausweitung der Zertifikatspflicht nicht zu verlängern. Sind Sie damit einverstanden?**

Die Erwägungen zum Verzicht auf eine Weiterführung der Wirtschaftshilfen (Kapitel 3 des Berichts vom 9. September 2021) sind nachvollziehbar und decken sich grundsätzlich mit unserer Haltung zu diesem Thema. Es gibt jedoch vereinzelt Branchen und Betriebe, die nach wie vor stark von der Pandemie betroffen sind und auf welche die Erwägungen nicht zutreffen. Wir ersuchen daher den Bund, eine Verlängerung der Unterstützung für längerfristig betroffene Betriebe (z.B. Schausteller, Eventbranche, Tourismus [Stadthotellerie]) zu prüfen. Eine Verlängerung erachten wir bis maximal 31. Dezember 2022 als sinnvoll.

Weiter gilt es den Vorbehalt anzubringen, dass eine heute unvorhersehbare epidemiologische Entwicklung allenfalls eine neuerliche Anpassung der Strategie erforderlich machen kann.

- 2. Wenn nein, welche dieser Gesetzesartikel müssten verlängert werden und weshalb?**

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

- 3. Falls Ihr Kanton eine Verlängerung der Härtefallmassnahmen (Art. 12 Covid-19-Gesetz) vorschlagen sollte: Ist Ihr Kanton bereit und in der Lage, sich auch über**

**Ende 2021 massgeblich an den Kosten zu beteiligen und den Vollzug zu gewährleisten (inklusive notwendige Gesetzes-/Verordnungsanpassungen auf kantonaler Ebene und ggfs. auch Neuüberprüfung bereits abgewickelter Fälle)?**

Ja.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

*R. A. h. Ott*

Reto Wyss  
Regierungsrat

Kopie:

- Generalsekretariat FDK, Dr. Peter Mischler, peter.mischler@fdk-cdf.ch
- Generalsekretariat VDK, Matthias Schnyder, matthias.schnyder@vdk.ch
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement